

LANDKREIS GÖTTINGEN



Amtsblatt

Nr. 01

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Telefon: 0551 525 9135

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Gleichen

- | | |
|--|---|
| 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung | 2 |
| Aufhebung der Wasserversorgungssatzung | 3 |

Stadt Herzberg am Harz

- | | |
|--|---|
| Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2026 | 4 |
|--|---|

Stadt Osterode am Harz

- | | |
|--|---|
| Bekanntmachung
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 "Am Breiten Busch" 12. Änderung | 5 |
|--|---|

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Verbandsversammlung am 15.01.2026 | 7 |
|-----------------------------------|---|

1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gleichen

Aufgrund der §§ 5, 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (GVBl. 2010, S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Gleichen in seiner Sitzung am 22. Dezember 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde betreibt die Wasserversorgung als eine einheitliche öffentliche Einrichtung zur Versorgung der Grundstücke ihres Gebietes mit Trink- und Betriebswasser, mit Ausnahme der Ortschaft Sattenhausen und der im Außenbereich gelegenen Güter Bettenrode, Himmigerode, Riekenrode und Sennickerode.“

Satz 2 bleibt unverändert.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Gleichen, den 22.12.2025

Gemeinde Gleichen
Der Bürgermeister

gez.
(Otter)

L. S.

Aufhebung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gleichen

Aufgrund der §§ 5, 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (GVBl. 2010, S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Gleichen in seiner Sitzung am 22. Dezember 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gleichen vom 19. Juni 2013 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Gleichen, den 22.12.2025

Gemeinde Gleichen
Der Bürgermeister

gez.

L. S.

(Otter)

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben
in der Stadt Herzberg am Harz
für das Kalenderjahr 2026**

Soweit die Steuerpflichtigen im Laufe des Monats Januar 2026 keinen neuen Grundbesitzabgabenbescheid erhalten, wird die Grundsteuer für das Jahr 2026 für die in der Stadt Herzberg am Harz gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke gem. § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes in Höhe der Beträge festgesetzt, die für das vorhergegangene Kalenderjahr 2025 zu entrichten waren.

Die Abgabepflichtigen werden deshalb gebeten, die städtischen Abgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr und Wegebaubeitrag) mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundbesitzabgabenbescheid ergeben, ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den genannten Fälligkeitsterminen an die Stadtkasse Herzberg am Harz zu überweisen.

Soweit nur für einzelne Grundstücke desselben Eigentümers neue Abgabenbescheide ergehen, behalten die bisherigen Abgabenbescheide für die übrigen Grundstücke ihre Gültigkeit.

Für die Abgabepflichtigen treten mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen der Fachbereich I – Steuerwesen (Frau Störmer, Tel.: 05521/852-260) zu weiteren Informationen gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, erhoben werden. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung.

gez. Wagner



BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 „Am Breiten Busch“

12. Änderung der Stadt Osterode am Harz

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in der Sitzung am 27.11.2025 den Bebauungsplan Nr. 40 „Am Breiten Busch“ 12. Änderung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der **Bebauungsplan Nr. 40 „Am Breiten Busch“ 12. Änderung** in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan kann im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Raum 5.15, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, montags von 14.30 – 16.00 Uhr, donnerstags von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren sind die Planunterlagen (für vier Wochen) auf der städtischen Webseite osterode.de/bekanntmachungen und dauerhaft über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de sowie im Geoportal des Landkreises Göttingen <https://geoportal.landkreisgoettingen.de/> abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

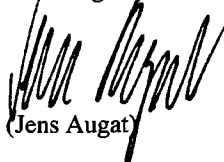
Unbeachtlich sind demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, und
2. Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht und der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dargelegt worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile, die nach den §§ 39 bis 42 BauGB entstanden sind, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, geltend gemacht werden.

Osterode am Harz, 28.11.2025

Der Bürgermeister



(Jens Augat)

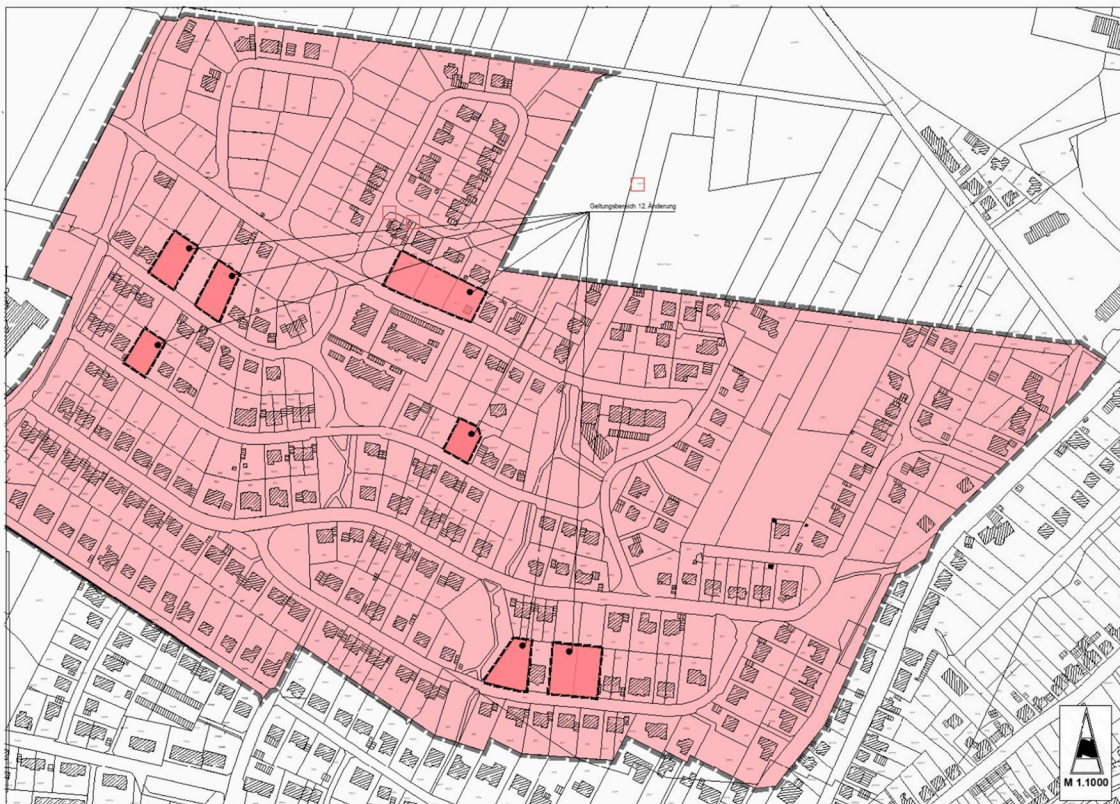
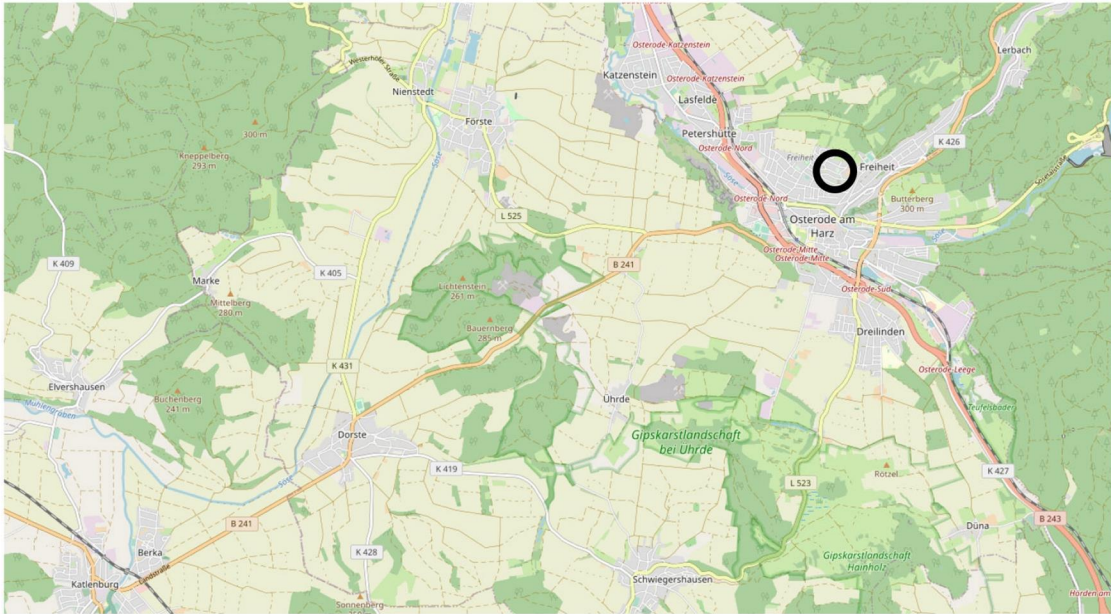
Lageplan

Stadt Osterode am Harz

Bebauungsplan Nr.40

„Am Breiten Busch“

12. Änderung



Bekanntmachung
gem. § 14 Abs. 3 NKomZG

Am
Donnerstag, 15. Januar 2026, 17.00 Uhr
findet im Gasthaus „Zu den 3 Rosen“ in
37136 Seeburg/Bernshausen, Göttinger Str. 3
die fünfte Sitzung der
**Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See**
statt.

Für die **öffentliche Sitzung** ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Genehmigung der Niederschrift über die vierte Sitzung der Verbandsversammlung vom 06. Februar 2025
5. Beschluss über die Jahresrechnung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 und über die Entlastung der Verbandsgeschäftsführer
6. Bericht über das Geschäftsjahr 2025
(Seegras, Pachtverhandlung usw.)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 einschließlich Wirtschaftsplan
8. Grundsatzbeschluss über den Kauf von 2 neuen Tretbooten
9. Beratung über das Freizeitgelände der Gemeinde Seeburg
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Arne Behre
Geschäftsführer